

KONFIRMANDENORDNUNG

Liebe Konfirmandeneltern!

Sie melden heute Ihr Kind zum Konfirmandenunterricht in unserer Kirchengemeinde an.

Darüber freuen wir uns und hoffen mit Ihnen, dass die vor uns liegenden Jahre bis zur Konfirmation eine schöne, weiter tragende Zeit werden.

Zur Anmeldung sind Sie als Erziehungsberechtigte eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigungen mitzubringen. Dieser Termin ist rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und in der Tagespresse bekannt gegeben worden.

Als Erziehungsberechtigte erhalten Sie bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An dem Elternabend wird über Form und Inhalt der Konfirmandenarbeit informiert.

Gerne weisen wir Sie auf Grundsätzliches im Zusammenhang des Konfirmandenunterrichts hin:

Unsere evangelisch lutherische Kirche lebt von Gottes Gaben in Wort und Sakrament (Taufe und Abendmahl).

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi:

"Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende dieser Welt" (Matthäus 28,18 - 20).

Unsere Kirche und Gemeinde lädt darum junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen,

- was es bedeutet, getauft zu sein bzw. getauft zu werden.
- was es in unserer heutigen Zeit bedeutet, an Jesus Christus zu glauben und ihm zu vertrauen.

Mit der Konfirmation gehören die jungen Menschen zur Kirche. Wir laden sie ein, ihren Platz in unserer Gemeinde zu suchen und zu finden.

Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft. Deswegen ist es wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als isolierte Veranstaltung erleben, sondern während dieser Zeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen.

Dabei können Sie als Eltern ihren Kindern sehr wesentlich helfen, in dem Sie selber am Leben unserer Gemeinde und an den Gottesdiensten teilnehmen.

Damit die gemeinsame Zeit auch wirklich gelingt, haben Kirchenvorstand und Pfarramt folgende

**Ordnung für den Konfirmandenunterricht in
der ev.-luth. Johannesgemeinde Völksen und
der ev.-luth. Kapellengemeinde Alvesrode
verbindlich festgelegt.**

1. Dauer und Art des Konfirmandenunterrichts

Der Konfirmandenunterricht beginnt in der Regel nach den Sommerferien mit der 4. Schulklasse. In diesem ersten Unterrichtsjahr wird der Unterricht zu dreiviertel in Kleingruppen und durch Eltern erteilt, die durch den Pastor/in auf ihre Aufgabe vorbereitet und begleitet werden. Die Mitarbeit der Eltern wird vorausgesetzt. Etwa alle vier Wochen wird die Gesamtgruppe vom Pastor/in unterrichtet.

Der Hauptkonfirmandenunterricht beginnt mit dem 8. Schuljahr, wird vom Pastor/in in der Regel wöchentlich unterrichtet und schließt mit der Konfirmation ab - in der Regel in Völksen am ersten Sonntag im Mai.

Die drei Jahre zwischen den Unterrichtsjahren gestalten sich wie folgt:

Zum Ende eines jeden Unterrichtsjahrs (= Schuljahres) erhalten die KonfirmandInnen eine Aufstellung aller Projekte aus der sich jede/n Konfirmand/in ein Wahlpflichtprojekt für das kommende Unterrichtsjahr auswählt. Diese Projekte sind Bestandteil des Unterrichts und werden auf die Gesamtstundenzahl angerechnet. Zur Konfirmandenarbeit gehören der Unterricht, die Teilnahme an verschiedenen Wahlpflichtprojekten, mögliche Konfirmandenfahrten oder Exkursionen und die Beteiligung an praktischen Aufgaben (zwei Tage des sozialen und diakonischen Einsatzes) in der Gemeinde und im Gottesdienst. Die Teilnahme ist verbindlich. Wer fehlt, muss sich durch die Eltern schriftlich oder telefonisch bei dem oder den Unterrichtenden entschuldigen lassen.

Während der Konfirmandenzeit kann eine mehrtägige Konfirmandenfahrt stattfinden. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten dieser Fahrt. Das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten bei der Beantragung evtl. notwendiger Beurlaubungen vom Schulunterricht behilflich sein. Über eine mögliche Konfirmandenfahrt wird rechtzeitig vorher informiert.

- Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien statt. Er umfasst insgesamt 90 Unterrichtsstunden.
- Der im Zusammenhang mit Konfirmandenfahrten erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Möglichst zu Unterrichtsbeginn erhalten alle Konfirmanden einen genauen Zeitplan, der alle Unterrichtszeiten für das Unterrichtsjahr im Voraus ausweist. Dieser Plan soll den Konfirmanden und Ihnen helfen, familiäre, sportliche, musikalische oder sonstige Freizeitaktivitäten besser, im Voraus und koordiniert zu planen. Vergessen Sie deshalb bitte nicht, diesen Plan auch an Übungsleiter (in Sport oder Musik) weiter zu geben.

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmaterialien:

- eine Bibel
- ein Evangelisches Gesangbuch (1994)
- Papier und Schreibzeug

Alle Arbeitsmaterialien sind persönlich und verbindlich zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Anschreiben des Pastors/in, das Sie zusammen mit dieser Konfirmandenordnung erhalten haben.

2. Teilnahme am Gottesdienst

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten teil. Ein regelmäßiger Besuch ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen.

- Jede/r Konfirmand/in erhält eine Gottesdienstbesuchskarte zum Eintragen der besuchten (Kinder-) Gottesdienste: im 4. und 8. Schuljahr ungefähr alle 14 Tage während der Schulzeit. 15 (Kinder-)Gottesdienste im Vorkonfirmandenunterricht sowie 20 Gottesdienste im Hauptkonfirmandenjahr, inkl. Konfirmation.
- Die Hinführung getaufter Konfirmanden zum Abendmahl ist Bestandteil des Konfirmandenunterrichts während der 4. Klasse. In diesem Zusammenhang werden die Kinder mit ihren Familien zum ersten Mal zum Heiligen Abendmahl eingeladen. - Es wird vorausgesetzt, dass die Erziehungsberechtigten die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse begleiten sowie an den Elternabenden teilnehmen.

3. Zum Schluss

Für die Zulassung zur Konfirmation ist erforderlich:

- regelmäßige Teilnahme am Unterricht des ersten Jahres (4. Klasse)
- regelmäßiger Gottesdienstbesuch in diesem Jahr

- 3 Wahlpflichtprojekte (je 1 in den 3 Jahren) sind Voraussetzung zur Zulassung zum zweiten Unterrichtsjahr
- regelmäßige Teilnahme am Unterricht des zweiten Jahres (8. Klasse)
- regelmäßiger Gottesdienstbesuch in diesem Jahr

Ist all dies nachgewiesen, entscheidet der Kirchenvorstand zusammen mit dem Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

In der zweiten Hälfte des Hauptkonfirmandenunterrichts (8. Klasse) stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen (mit-) gestalteten Gottesdienst vor. Rechtzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenzeit können Sie als Eltern zu einem Elternabend eingeladen werden, wo alle mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen werden. In der Regel werden diese Informationen bereits während des Elternabends zu Beginn des Hauptkonfirmandenunterrichts (8. Klasse) besprochen.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden,

- wenn die oben genannten Nachweise nicht erbracht sind
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Entscheidung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten/in und gegen seine Entscheidung dann weitere Beschwerde bei der Landessuperintendent/in einlegen.

Die vorstehende Ordnung über den Konfirmandenunterricht in der ev. luth. Johannesgemeinde Völksen und der ev.-luth. Kapellengemeinde Alvesrode wurde am 21. Mai 2001 vom Kirchenvorstand beschlossen.